



HESSISCHER LANDTAG

30. 10. 79

Antwort des Ministers des Innern

**auf die Kleine Anfrage der Abg. Nassauer
und von Heusinger (CDU)**

**betreffend staatsanwaltliche Ermittlungen
gegen Bürgermeister Bialecki, Fuldabrück
Drucksache 9/1378**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wegen welcher Delikte wird gegen Bürgermeister Bialecki ermittelt?

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kassel ermittelt gegen den Bürgermeister der Gemeinde Fuldabrück, Heinz Bialecki, wegen Verdachts der Untreue und der Falschbeurkundung im Amt.

2. Welche Schritte hat die Kommunalaufsicht gegen den Beschuldigten bisher unternommen, gegebenenfalls warum ist eine Suspendierung bisher unterblieben?

Am Tage nach Bekanntwerden der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen (22. Aug. 1979) leitete die Aufsichtsbehörde, der Landrat des Landkreises Kassel, Vorermittlungen nach § 22 Abs. 1 der Hessischen Disziplinarordnung (HDO) gegen Bürgermeister Bialecki ein; nach § 14 Abs. 2 HDO mußte das Disziplinarverfahren aber bis zum Abschluß des strafrechtlichen Verfahrens ausgesetzt werden.

Nachdem die Staatsanwaltschaft dem Landrat des Landkreises Kassel am 11. Sept. 1979 mitgeteilt hatte, daß die Ermittlungen einen begründeten bis dringenden Tatverdacht ergeben hatten, leitete die Aufsichtsbehörde am gleichen Tage ein formliches Disziplinarverfahren ein. Bürgermeister Bialecki wurde mit Verfügung vom 14. Sept. 1979 vorläufig des Dienstes enthoben.

3. Hat der Beschuldigte im Zusammenhang mit den ihm vorgeworfenen Handlungen Gegenleistungen in Empfang genommen; wenn ja: von wem und welcher Art?

Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen kann diese Frage noch nicht beantwortet werden.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1979

Gries

Eingegangen am 30. Oktober 1979 · Ausgegeben am 16. November 1979

Druck: Carl Ritter & Co., Wiesbaden · Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 6200 Wiesbaden 1